

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1109/2007**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 13.07.2007

Amt: Jugendamt
 Aktenzeichen/Telefon: 51 - By/Hu - Tel. 2340
 Verfasser/-in: Frau Bayer

Revisionsamt	Ja	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt	Ja			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	13.08.2007	Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend und Sport		Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Änderungen der Richtlinien über die Mitwirkung der Eltern in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 13.07.2007 -

Antrag:
 Der beigefügte Entwurf wird als Richtlinie beschlossen.

Begründung:
 Die Aktualisierung der „Richtlinien über die Mitwirkung der Eltern in den städtischen Kindertagesstätten der Stadt Gießen“ vom 21. Mai 1980 wurde durch die neuen Gesetzesgrundlagen und im Interesse höherer Transparenz für die Eltern notwendig.

Die wesentlichen Änderungen im Vergleich zur Fassung vom 21. Mai 1980 sind:

- 1) Der Gesetzestext selbst wird nicht mehr zitiert, so müssen diese Richtlinien nicht bei jeder Änderung im Gesetzestext geändert werden.

- 2) Der Aufbau der Richtlinie wurde zur besseren Übersicht geändert.
- 3) Die Regelungen der Wahlmodalitäten werden zum besseren Verständnis für Elternversammlung, Elternbeirat und Stadtelternbeirat jeweils getrennt aufgeführt.
- 4) Es wurde klar gestellt, dass Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der städtischen Kitas, deren Kinder eine städtische Einrichtung besuchen nicht wählbar sind. So sollen mögliche Interessenkonflikte vermieden werden.
- 5) Der in der bisherigen Richtlinie vorgesehene Kindertagesstättenbeirat entfällt, da sich für ihn in der Praxis der Zusammenarbeit zwischen Träger und Eltern keine praktische Funktion ergeben hatte. Er wurde deshalb auch nie einberufen.
- 6) Um mehr Klarheit zu schaffen, wurden die Aufgaben für die Elternbeiräte der einzelnen Kindertagesstätten und die Aufgaben für den Stadtelternbeirat differenziert und neu zugeordnet.
- 7) Die Regelungen der Informationspflicht durch den Träger wurden im Sinne der aktuellen Gesetzeslage verändert. Die Rechte der Eltern wurden gestärkt.
- 8) Die übrigen Änderungen sind rein redaktioneller Art.

Auf die Erstellung einer Synopse wird verzichtet, weil der Aufbau der Richtlinie völlig verändert wurde.

Mit der Änderung der „Richtlinien der Mitwirkung der Eltern in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Gießen“ sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden.

Die Anlagen umfassen:

- den zu beschließenden Entwurf
- die alten (derzeit gültigen) Richtlinien zur Mitwirkung der Eltern in den städtischen Kindertagesstätten der Stadt Gießen.

Anlagen:

- Entwurf der Richtlinien über die Mitwirkung der Eltern in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Gießen
- Richtlinien über die Mitwirkung der Eltern in den städtischen Kindertagesstätten der Stadt Gießen vom 21.5.1980

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift